



EU-Kommunal

Sabine Verheyen

Ihre CDU-Europaabgeordnete

EU-Kommunal

Nr. 04/2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem Informationsdienst EU-Kommunal möchte ich Sie regelmäßig über alle wichtigen Ereignisse und Neuigkeiten aus und über die Europäische Union informieren. Im Mittelpunkt stehen dabei die Informationen, die für Sie vor Ort in den Städten und Gemeinden in Deutschland unmittelbar relevant sind. Dazu gehören neue Förderprogramme genauso wie Gesetzgebungsvorhaben oder neue Informationsangebote im Internet.

Da dieser Newsletter nur einen Überblick über die vielfältigen Themen bieten kann, sind den einzelnen Nachrichten Links zu ausführlicheren Informationen im Internet beigefügt. Ich hoffe, Ihnen so einen möglichst unkomplizierten Zugang zu den für Sie relevanten Neuigkeiten aus der EU bieten zu können.

Sie sind herzlich eingeladen, den Newsletter an interessierte Personen weiterzuleiten. Die An- und Abmeldung für den EU-Kommunal-Newsletter erfolgt unter Angabe Ihrer E-Mailadresse unter: info@sabine-verheyen.de

Mit den besten Wünschen,

Sabine Verheyen MdEP

Kommunalpolitische Sprecherin der CDU/CSU-Gruppe im Europäischen Parlament



Sie erhalten diese E-Mail, weil Sie Ihre E-Mail-Adresse in unseren Verteiler haben eintragen lassen. Zum Abbestellen unseres Newsletters klicken Sie bitte auf folgenden Link: [Abbestellen](#)

Für den eiligen Leser

Inhalt

1.	Corona – der Tag danach Die Kommission arbeitet an einer koordinierten Strategie für die Zeit nach der Corona-Pandemie.	4
2.	Strategische Unternehmen - Ausverkauf Der Ausverkauf strategischer Unternehmen ins EU Ausland soll verhindert werden.	4
3.	Vergabewesen per Telefon Kommunen können dringend benötigte Güter ohne Ausschreibung binnen Stunden kaufen.	5
4.	Corona-Schutzausrüstung - kollektiver Einkauf Der kollektive Einkauf von persönlicher Corona-Schutzausrüstung durch die Kommission war erfolgreich.	6
5.	Corona-Austauschplattformen für Kommunen EUROCITIES hat eine und der Ausschuss der Regionen (AdR) wird eine europaweite Corona-Austauschplattform (ge-) schaffen.	6
6.	Dividendenausschüttung – Verzicht Die EZB hat allen Banken empfohlen, zumindest bis zum 1. Oktober 2020 für die Jahre 2019 und 2020 keine Dividende zu zahlen.	7
7.	Lernmaterialien - Online Die Kommission hat eine Website mit Angeboten von Online-Lernmaterialien zum Fernunterricht veröffentlicht.	7
8.	Internet – Vorsorge gegen Überlastung Die Kommission hat vorsorglich Maßnahmen gegen Überlastungen der Internetkapazitäten empfohlen.	8
9.	Erasmus+ - Studenten unterstützen Die Europaabgeordneten fordern für Erasmus+-Studenten und ESK-Freiwillige mehr Unterstützung und Klarheit.	8
10.	Menschenrechte und Demokratie Die Kommission hat einen neuen EU-Aktionsplan für Menschenrechte und Demokratie vorgelegt.	9
11.	Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) und Umwelt Die Auswirkungen der GAP auf Wasser und Biodiversität sind untersucht worden.	10
12.	Auenschutz Natürliche und restaurierte Auen sind eine Alternative zu baulichen Hochwasserschutzmaßnahmen.	11
13.	Klimaziele 2030 – Konsultation In einer Konsultation wird um Beiträge gebeten, wie die Klimaziele für das Jahr 2030 erhöht und die Treibhausgasemissionen weiter reduziert werden können.	12
14.	Meeresenergie Europa produziert im Bereich der Gezeitenenergie fast viermal so viel wie der Rest der Welt.	12
15.	Eisenbahnjahr 2021 - Konsultation Das Jahr 2021 soll das Jahr der Schiene werden.	13
16.	Lkw-Fahrer Der Rat hat die Reform der Vorschriften für Lkw-Fahrer verabschiedet.	13

17.	Emissionsarme Fahrzeuge – Infrastruktur	
	Die Tank- und Ladeinfrastruktur für emissionsarme Fahrzeuge soll verbessert werden.	14
18.	Fahrerassistenzsysteme – Nachrüstung	
	Eine Studie untersucht die Durchführbarkeit, Kosten und Vorteile der Nachrüstung von Fahrzeugen mit modernen Fahrerassistenzsystemen.	14
19.	Lärmbelastung steigt	
	Die Zahl der Europäer, die einer schädlichen Lärmbelastung ausgesetzt sind, wird voraussichtlich zunehmen.	15
20.	Schulobstprogramm	
	Deutschland erhält im Schuljahr 2020/21 35,2 Mio. Euro für gesunde Ernährung in Schulen.	15
21.	Stadtentwicklung – Handbuch	
	Es gibt ein Handbuch über die strategische nachhaltige Stadtentwicklung (SUD).	16
22.	Tierschutzstrategie	
	Die Kommission hat eine Konsultation zur Evaluierung der EU-Tierschutzstrategie gestartet.	16
23.	Zeitumstellung	
	Die Zeitumstellung lässt sich Zeit, viel Zeit.	17
24.	Einbürgerungsbericht	
	2018 wurden die meisten neuen Staatsbürgerschaften von Deutschland verliehen.	18
25.	Übersetzungscomputer für Unternehmen	
	Für kleine und mittlere Unternehmen gibt es ein kostenloses Übersetzungstool.	18
26.	Künstlicher Intelligenz (KI) – Konsultation	
	EU Maßnahmen zur Anwendung Künstlicher Intelligenz werden im Rahmen einer Konsultation erfragt.	19
27.	Datenstrategie – Konsultation	
	Die Gestaltung des EU Binnenmarkts für Daten ist das Thema einer Online-Konsultation.....	19
28.	Entwicklungshilfe	
	Die EU ist auch 2019 weltweit der größte Geber von öffentlicher Entwicklungshilfe.	19
29.	Hauspreise	
	In Deutschland stiegen die Hauspreise im vierten Quartal 2019 gegenüber dem entsprechenden Vorjahresquartal um 5,7%.	20
30.	Journalisten – Wettbewerb	
	Der Wettbewerb „Youth4Regions“ für junge Journalisten ist gestartet.	20
31.	Bürgerpreis 2020 verlängert	
	Das Parlament hat die Einreichfrist für den Europäischen Bürgerpreis 2020 verlängert.	20

1. Corona – der Tag danach

Die Kommission arbeitet an einer koordinierten Strategie für die Zeit nach der Corona-Pandemie.

Eine entsprechende Vorlage, die gemeinsam mit dem Parlament und der Europäischen Zentralbank erarbeitet werden soll, haben die EU-Staats- und Regierungschefs (Rat) erbeten. Wörtlich in der per Videokonferenz vom 26. März 2020 gefassten Ratserklärung:

„Gegenwärtig geht es vordringlich darum, die durch das Coronavirus ausgelöste Pandemie und ihre unmittelbaren Folgen zu bekämpfen. Wir sollten jedoch damit beginnen, die Maßnahmen vorzubereiten, die erforderlich sind, um zu einem normalen Funktionieren unserer Gesellschaften und Volkswirtschaften und zu nachhaltigem Wachstum zurückzukehren, unter anderem unter Einbeziehung des Übergangs zu einer grünen Wirtschaft und des digitalen Wandels, und dabei die Lehren aus der Krise ziehen. Dafür bedarf es einer koordinierten Strategie für die Zeit nach der Krise, eines umfassenden Erholungsplans und beispielloser Investitionen. Wir ersuchen die Präsidentin der Kommission und den Präsidenten des Europäischen Rates, in Absprache mit anderen Organen, insbesondere mit der EZB, mit der Arbeit an einem Fahrplan, begleitet von einem Aktionsplan, zu beginnen.

Wir müssen ferner die Lehren aus der gegenwärtigen Krise ziehen und anfangen, über die Resilienz unserer Gesellschaften angesichts derartiger Ereignisse nachzudenken. In dieser Hinsicht ist es an der Zeit, ein ehrgeizigeres und breiter gefächertes Krisenmanagementsystem in der EU einzurichten. Wir ersuchen die Kommission, diesbezüglich Vorschläge zu unterbreiten.“

- Pressemitteilung <https://bit.ly/2WUPsHD>
- Rat vom 26. März 2020 <https://bit.ly/2UwcFhx>

[zurück](#)

2. Strategische Unternehmen - Ausverkauf

Der Ausverkauf strategischer Unternehmen ins EU Ausland soll verhindert werden.

Insbesondere sollen Unternehmen in der EU gehalten werden, die für die Sicherheit und öffentliche Ordnung von wesentlicher Bedeutung sind. Das sind u.a. die Bereiche Gesundheit, medizinische Forschung, Biotechnologie, Infrastruktur und kritische Vermögenswerte. Die Kommission hat am 26. März 2020 Leitlinien für die Mitgliedländer zur Überprüfung ausländischer Investitionen veröffentlicht. Die Leitlinien schaffen Klarheit, wie der vorhandene EU-Rechtsrahmen zur Überprüfung von Investitionen dazu genutzt werden kann, in der Coronakrise einen Ausverkauf strategischer Vermögenswerte der EU zu verhindern.

Mit der Verordnung vom 19. März 2019 zur Überprüfung ausländischer Direktinvestitionen ist die EU dafür gerüstet, die Kontrolle von Erwerbsvorgängen durch ausländische Akteure auf Ebene der Mitgliedstaaten zu koordinieren. Die Mitgliedstaaten sind befugt, ausländische Direktinvestitionen aus Nicht-EU-Ländern aus Gründen der Sicherheit oder der öffentlichen Ordnung zu überprüfen um zu verhindern, dass ein ausländischer Investor ein Unternehmen unter seine Kontrolle bringt. Nationale Mechanismen zur Überprüfung ausländischer Direktinvestitionen gelten bereits in 14

Mitgliedstaaten, u.a. in Deutschland. Unabhängig davon gilt die VO vom 19. März 2019 ab dem 11. Oktober 2020 unmittelbar in jedem Mitgliedstaat.

Mit den Leitlinien ruft die Kommission die Mitgliedstaaten, die bereits über einen Überprüfungsmechanismus verfügen, dazu auf, Kapitalbewegungen aus Drittstaaten zu verhindern, die Europas Sicherheit oder öffentliche Ordnung untergraben könnten. Die anderen MS, die über einen solchen nationalen Mechanismus noch nicht verfügen, werden angehalten, diesen schnellstmöglich einzurichten.

In Deutschland kann das Bundeswirtschaftsministerium den Erwerb inländischer Unternehmen durch ausländische Käufer im Einzelfall überprüfen. Grundlage dafür sind das Außenwirtschaftsgesetz und die Außenwirtschaftsverordnung. 2019 wurden 106 Übernahmen inländischer Unternehmen durch ausländische Investoren geprüft. Soweit dabei relevante Sicherheitsrisiken festgestellt wurden, konnte diesen in nahezu allen Fällen durch vertragliche Vereinbarungen abgeholfen werden. Zu den Hintergründen der EU-Regelung über ausländische Direktinvestitionen aus Nicht-EU-Ländern siehe Prof. Dr. Markus Gerhard in Analysen und Berichte 98. Jahrgang, 2018, S. 820–824.

Nach einer aktuellen Studie gingen die chinesischen Direktinvestitionen in der EU-28 um 33% von 18 Mrd. EUR im Jahr 2018 auf 12 Mrd. EUR im Jahr 2019 zurück. Davon entfielen 40% des Investitionsvolumens auf Konsumgüter und Dienstleistungen und überholten die Automobilindustrie. Chinesische Unternehmen haben u.a. die Zusammenarbeit in Forschung und Entwicklung mit EU-Unternehmen, Universitäten und Regierungen intensiviert.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/3c7kb8Q>
- Leitlinien (Englisch) <https://bit.ly/34tAaLQ>
- VO vom 19. März 2019 <https://bit.ly/2XquuQX>
- Rechtslage in Deutschland <https://bit.ly/2RoBH0a>
- Prof. Gerhard <https://bit.ly/2VilomF>
- Studie (Englisch, 26 Seiten) <https://bit.ly/2VNj9rJ>

[zurück](#)

3. Vergabewesen per Telefon

Kommunen können dringend benötigte Güter ohne Ausschreibung binnen Stunden kaufen.

Damit ist bereits im Rahmen des bestehenden EU-Vergaberechts sichergestellt, dass persönliche Schutzausrüstungen, wie Gesichtsmasken und Schutzhandschuhe, lebensrettende Beatmungsgeräte, Medikamente und andere medizinische Hilfsmittel schnell bereitgestellt werden können. Darauf hat die Kommission in einer Mitteilung vom 1. April 2020 hingewiesen und einen aufklärenden Leitfaden veröffentlicht. In der Einleitung heißt es u. a.:

„Im Rahmen der Verfahren nach Artikel 32 der RL 2014/24/EU können öffentliche Auftraggeber direkt mit potenziellen Auftragnehmern verhandeln, und es bestehen keine Anforderungen hinsichtlich der Veröffentlichung, der Fristen oder der Mindestanzahl der zu konsultierenden Bewerber oder sonstige verfahrenstechnische Anforderungen. Auf EU-Ebene sind keine Verfahrensschritte geregelt. In der Praxis bedeutet dies, dass die Behörden so schnell handeln können, wie es technisch/physisch möglich ist, und dass das Verfahren de facto eine Direktvergabe darstellt, die lediglich den

physischen/technischen Zwängen im Zusammenhang mit der tatsächlichen Verfügbarkeit und Schnelligkeit der Lieferung unterworfen ist.“

Die Mitteilung betrifft alle Vergaben „Corona-bedingter“ Aufträge von Kommunen oberhalb der EU-Schwellenwerte (Liefer- und Dienstleistungen: 214.000 Euro; Bauleistungen: 5.350.000 Euro, jeweils ohne Umsatzsteuer). Der Leitfaden erläutert im Wesentlichen „nur“ die Optionen und Flexibilitätsmöglichkeiten im Rahmen des bereits bestehenden EU-Vergaberechts. Positiv ist, dass die Kommission ausdrücklich feststellt, dass die Möglichkeit der Direktvergaben in Fällen „äußerster Dringlichkeit“ auch für den Bereich der kommunalen Vergaben oberhalb der EU-Schwellenwerte besteht.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/34p5lrp>
- Leitfaden <https://bit.ly/3aSovbP>

[zurück](#)

4. Corona-Schutzausrüstung - kollektiver Einkauf

Der kollektive Einkauf von persönlicher Corona-Schutzausrüstung durch die Kommission war erfolgreich.

Gegenstand dieser gemeinsamen Beschaffung sind Masken des Typs 2 und 3, Handschuhe, Schutzbrillen, Gesichtsschutz, chirurgische Masken und Schutzanzüge. Mit den eingegangenen Angeboten kann der von den Mitgliedstaaten angemeldete Bedarf an lebensrettender Ausrüstung gedeckt werden. Für jede einzelne der auf dem Weltmarkt ausgeschriebenen Waren haben die Hersteller ausreichende und in manchen Fällen sogar größere Mengen angeboten, als die am Beschaffungsverfahren beteiligten Mitgliedstaaten verlangt hatten. An dem gemeinsamen Beschaffungsverfahren beteiligen sich Deutschland und 24 weitere Mitgliedstaaten.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/3amT3kB>

[zurück](#)

5. Corona-Austauschplattformen für Kommunen

EUROCITIES hat eine und der Ausschuss der Regionen (AdR) wird eine europaweite Corona-Austauschplattform (ge-) schaffen.

EUROCITIES, das informelle Netzwerk für größere Städte, berichtet mit vielen praktischen Beispielen, wie europäische Städte auf die aktuelle Krise reagieren, z.B. Crowdfunding für medizinische Geräte (Metropole Lille); E-Commerce-Schulung für KMU (Zaragoza); Guthaben - Lebensmittelkarten für Familien (Madrid); Herberge für Obdachlose (Berlin), Hotline für Familien (Leipzig); Hotelzimmer für Selbstisolation (Riga); Kinderbetreuung für Lebensmittelarbeiter (Nizza); Mobiler Leitfaden für Flüchtlinge und Migranten (Nürnberg); Regeln gegen Panikkäufe (Düsseldorf); Stadt stellt Masken her (Pendik); Temporäre Radwege (Budapest). Laptops an Familien mit niedrigem Einkommen (Den Haag).

Der AdR will mit einer Austauschplattform seine Mitglieder im Rahmen der COVID-19-Pandemie regelmäßig über EU-Maßnahmen informieren und dabei einen besonderen Schwerpunkt auf Finanzierungsmöglichkeiten legen. Mit einem Feedback-Mechanismus soll auch die praktische Umsetzung von EU-Maßnahmen aus lokaler und regionaler Sicht überprüft werden. Über die Plattform soll zudem ein gemeinsamer Bedarf ermittelt, Lösungen ausgetauscht und die gegenseitige Unterstützung verbessert werden.

- EUROCITIES <https://bit.ly/3c06BE1>
- Pressemitteilung AdR <https://bit.ly/2Xd2rVI>

[zurück](#)

6. Dividendenausschüttung – Verzicht

Die EZB hat allen Banken empfohlen, zumindest bis zum 1. Oktober 2020 für die Jahre 2019 und 2020 keine Dividende zu zahlen.

Das gilt auch für den Rückkauf von Aktien. Kreditinstitute, die dieser Empfehlung nicht nachkommen, weil sie davon ausgehen, rechtlich zur Dividendenausschüttung verpflichtet zu sein, sollten ihrem gemeinsamen Aufsichtsteam unverzüglich die Gründe hierfür darlegen. Das Kapital, das durch den Verzicht auf Dividendenausschüttungen und Aktienrückkäufe eingespart wird, soll die Fähigkeit der Banken erhöhen, Verluste auszugleichen und Haushalte und kleine Unternehmen während der Coronakrise durch Kredite zu unterstützen. Diese Empfehlung hebt die von einigen Banken bereits für das Geschäftsjahr 2019 ausgeschütteten Dividenden nicht rückwirkend auf. Die EZB geht davon aus, dass die Banken, die ihre Aktionäre bereits gebeten haben, auf ihrer bevorstehenden Hauptversammlung über einen Vorschlag zur Dividendenausschüttung abzustimmen, diese Vorschläge voraussichtlich aufgrund der EZB-Empfehlung ändern werden.

- Pressemitteilung (Englisch) <https://bit.ly/2JQfLH6>
- Empfehlungen <https://bit.ly/3e5n4bR>

[zurück](#)

7. Lernmaterialien - Online

Die Kommission hat eine Website mit Angeboten von Online-Lernmaterialien zum Fernunterricht veröffentlicht.

Die gebündelten europäischen Online-Lernressourcen für Lernende, Lehrer und Erzieher sind ein Beitrag für das Lernen zu Hause während der Coronakrise. Der Online-Katalog enthält u.a. folgende Angebote:

- Portal für Schulbildung mit von den EU-Institutionen und in EU-finanzierten Projekten erstellten Lehrmaterialien und kostenlosen Online-Kursen <https://bit.ly/2VpYqvg> z.B. mit
 - Publikationen, Tutorials und Unterrichtsmaterial zur Information und Optimierung der pädagogischen Praxis <https://bit.ly/2RS3S7S>
 - Vielfältige Unterrichtsmaterialien von EU-Institutionen und von der EU geförderten Projekten <https://bit.ly/2VoDOnf>
 - Arbeiten mit Online- und Präsenzkursen, Webinaren und Unterrichtsmaterialien zur beruflichen Weiterentwicklung <https://bit.ly/2RTKdoe>
 - Förderung von Schlüsselkompetenzen: Ressourcen für den Online-Unterricht <https://bit.ly/2RRAkaM>
- Gemeinschaftliche europäische Plattform für Lehrer, um sich auszutauschen und berufliche Entwicklungsmöglichkeiten zu nutzen <https://bit.ly/2xKQ1tl>
- Learning Corner mit Zugang zu Unterrichtsmaterialien, einschließlich Online-Spielen <https://bit.ly/34SoyBY>

- SALTO-JUGEND, Toolbox für Trainer / Jugendarbeiter <https://bit.ly/2Knsr8A>
- EPALE, Plattform für Erwachsenenbildung in Europa; <https://bit.ly/2KmBRI2>
- Erasmus+ Virtueller Austausch <https://bit.ly/3cFSgo9>

Die Kommission hat für Mitte 2020 die Vorlage eines aktualisierten Aktionsplans für die digitale Bildung in Europa angekündigt, um das Online-Lernen auf verschiedenen Bildungsebenen in ganz Europa weiter zu unterstützen.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/2RV2qld>
- Internetseite <https://bit.ly/3bXCfSt>

[zurück](#)

8. Internet – Vorsorge gegen Überlastung

Die Kommission hat vorsorglich Maßnahmen gegen Überlastungen der Internetkapazitäten empfohlen.

Anlass ist die als Folge der Corona-Pandemie gestiegene Nachfrage für Telearbeits-, E-Learning- und Unterhaltungszwecke. Dies könnte zu Netzüberlastungen zu einem Zeitpunkt führen, an dem die Netze auf dem bestmöglichen Niveau betriebsbereit sein müssen. Um eine Überlastung zu verhindern und ein offenes Internet zu gewährleisten, hat die Kommission

- Streaming-Plattformen aufgefordert, eher Standard als hochauflösende Dienste anzubieten und mit den Telekommunikationsbetreibern zusammenzuarbeiten.
- Telekommunikationsbetreiber aufgefordert, vorbeugende Maßnahmen zu ergreifen und die Nutzer dazu zu ermutigen, Einstellungen anzuwenden, die den Datenverbrauch reduzieren, einschließlich der Verwendung von WiFi oder einer niedrigeren Auflösung für Inhalte.

Die Streaming-Plattformen Netflix und YouTube kamen der Aufforderung bereits nach:

- Netflix kündigte an, die Bitraten in Europa für 30 Tage und damit den europäischen Netflix-Verkehr um 25% zu reduzieren,
- YouTube verpflichtete sich, den gesamten Datenverkehr in der EU vorübergehend auf Standarddefinition umzustellen.

Als Vorsichtsmaßnahme diskutieren Kommission und europäischen Regulierungsbehörden für elektronische Kommunikation vorsorglich die Einrichtung eines speziellen Meldemechanismus zur Überwachung der Internetverkehrssituation in jedem Mitgliedstaat, um ggf. auf Kapazitätsprobleme reagieren zu können.

- Pressemitteilung (Englisch) <https://bit.ly/2KABOIs>

[zurück](#)

9. Erasmus+ - Studenten unterstützen

Die Europaabgeordneten fordern für Erasmus+-Studenten und ESK-Freiwillige mehr Unterstützung und Klarheit.

Die Mitglieder des Kultur- und Bildungsausschusses kritisieren in einem Schreiben vom 15. April 2020 an die Kommissarin Mariya Gabriel den Mangel an Informationen durch die Kommission und die nationalen Agenturen. Die

165.000 derzeitigen Erasmus+-Austauschstudenten brauchen die Zusicherung, dass

- zusätzliche Kosten erstattet werden;
- die Erasmus+-Austauschstudenten ihren Status behalten können;
- das akademische Jahr nicht verloren geht;
- die notwendigen akademischen Leistungspunkte (Credits) durch virtuelles Lernen erhalten werden können.

Die 5.000 EU-Freiwilligen im Solidaritätskorps-Programm sollen ihren Status als Freiwillige für die geplante Dauer ihres Einsatzes behalten können, auch wenn dieser ausgesetzt wurde. So könnten sie ihren Freiwilligendienst absolvieren und riskierten nicht den Verlust von Familieneinkommen, wie z.B. Kindergeld, das mit dem Freiwilligenstatus verbunden ist. Weitergehend empfehlen die Abgeordneten, die Freiwilligentätigkeit für die suspendierten Teilnehmer des Europäischen Solidaritätskorps neu auszurichten, z.B. durch den Einsatz von Freiwilligen für nationale Unterstützungsprogramme, die zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie durchgeführt werden.

Die Kommission hat in einem Faktenblatt klargestellt, dass sich die Agenturen der Mitgliedsstaaten, die die Projekte koordinieren, auf Klauseln zur höheren Gewalt berufen können, um

- die Auszahlung von Zuschüssen,
- die Verschiebung von Aktivitäten und
- die Erstattung außergewöhnlicher Kosten

zu ermöglichen, wenn die Austauschmaßnahmen abgebrochen oder anderweitig unterbrochen werden. Die Nationale Agentur beim Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB), die in Deutschland für die Umsetzung von Mobilitätsprojekten zuständig ist, informiert die Projektträger fortlaufend über ihre Homepage zur Erasmus+ und die Corona-Krise.

- Pressemitteilung Parlament (Englisch) <https://bit.ly/2KoLxLS>
- Pressemitteilung IJAB <https://bit.ly/3auL4SG>
- Kommission <https://bit.ly/3ay6oGY>
- BIBB <https://bit.ly/2xU8x2v>

[zurück](#)

10. Menschenrechte und Demokratie

Die Kommission hat einen neuen EU-Aktionsplan für Menschenrechte und Demokratie vorgelegt.

Aufbauend auf den Ergebnissen der vorherigen Aktionspläne werden die Prioritäten und Schlüsselmaßnahmen für den Zeitraum 2020-2024 dargelegt. Neu in der Prioritätenliste sind die Stärkung der Handlungskompetenz der Menschen und die Bekämpfung von Diskriminierung. Außerdem wird stärker auf die Aushöhlung der Rechtsstaatlichkeit und den Zugangs zur Justiz eingegangen. Es werden u.a. Schwerpunkte mit konkreten Zielen festgelegt:

- Entwicklung von Instrumenten zur Erkennung und Reaktion auf erste Anzeichen einer Einschränkung des zivilgesellschaftlichen Raums bzw. des Handlungsspielraums der Zivilgesellschaft, einschließlich des Einsatzes digitaler Technologien;
- Unterstützung der Entwicklung kindgerechter Justizsysteme für alle Kinder, die mit dem Gesetz in Konflikt geraten sind und denen die Freiheit entzogen wurde;

- Entwicklung einer neuen horizontalen globalen Regelung für Sanktionen im Bereich der Menschenrechte, um gegen schwere Menschenrechtsverletzungen und Missbrauch vorzugehen;
- Verfeinerung der Wahlbeobachtungsmethodik zur Überwachung und Bewertung der Nutzung sozialer Medien und anderer digitaler Technologien während des Wahlkampfs nach internationalen Standards;
- Förderung der Zugänglichkeit von Technologien für Menschen mit Behinderungen.

Der Kommissionsentwurf enthält auch den Vorschlag, über Fragen, die den Plan betreffen, künftig mit qualifizierter Mehrheit zu befinden, um schneller und effizienter in Menschenrechts- und Demokratiefragen beschlussfähig zu sein.

Als nächste Schritte sind Parlament und Rat aufgefordert ihre Haltung zum Inhalt eines neuen EU – Aktionsplans zu formulieren.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/3bz0Q0n>
- Gemeinsame Mitteilung (Englisch) <https://bit.ly/2yEtvIQ>
- Aktionsplan (Englisch, 22 Seiten) <https://bit.ly/3azWNPU>
- Fragen und Antworten <https://bit.ly/2RYk1IX>
- Qualifizierte Mehrheit <https://bit.ly/2VvhvMu>

[zurück](#)

11. Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) und Umwelt

Die Auswirkungen der GAP auf Wasser und Biodiversität sind untersucht worden.

Die Ergebnisse dieser am 27. März 2020 vorgestellten Studien bewerten die Auswirkungen der Maßnahmen und Instrumente der GAP nach den Kriterien Wirksamkeit, Effizienz, Kohärenz, Relevanz und EU-Mehrwert. Beide Studien kommen zu dem Ergebnis, dass die EU Vorschriften dazu beitragen können, positive Auswirkungen zu erreichen. Die tatsächlichen Ergebnisse unterscheiden sich aber zwischen den einzelnen Mitgliedstaaten erheblich, weil der Nutzen der GAP in hohem Maße von den Umsetzungsentscheidungen und -prioritäten der Mitgliedstaaten abhängt.

Bereich Wasser: Das Fehlen geeigneter Daten zur Bewertung der Änderungen der landwirtschaftlichen Praktiken war ein erhebliches Hindernis für die Bewertung der Auswirkungen der GAP auf das Wasser. Es wird empfohlen, die Auswirkungen wasserrelevanter Instrumente und Maßnahmen auf die landwirtschaftlichen Praktiken besser zu überwachen, um eine nachhaltige Bewirtschaftung des Wassers zu erreichen. Insoweit wird u.a. vorgeschlagen,

- die Datenerfassung am Ende jedes Programmplanungszeitraums durchzuführen;
- den Bewertern vergleichbare Datenskalen zur Verfügung zu stellen und
- die Daten auf der Ebene Flussgebietsbezirks zu erheben.

Sehr nützlich wäre auch,

- genaue Daten zu den verschiedenen Inputs, die von den Betriebstypen verwendet werden, und ihrer zeitlichen Veränderung, um den Grad der Intensität der Anbaupraktiken und den entsprechenden Druck auf das Wasser zu beurteilen,

- die Mitgliedstaaten aufzufordern, die Anzahl der Gewässer zu melden, die aufgrund des landwirtschaftlichen Drucks keinen guten Status erreichen,
- den Berichtszeitraum im Rahmen des Bewirtschaftungsplans mit dem Ende des Programmplanungszeitraums der GAP zusammenzufassen.

Bereich Biodiversität: Es werden die positiven und negativen direkten und indirekten Auswirkungen der GAP 2014-2020 auf Lebensräume, Landschaften und die biologische Vielfalt bewertet. Es wird u.a. vorgeschlagen

- Dauergrünland als förderfähig für Direktzahlungen und andere gebietsbezogene Zahlungen aufzunehmen.
- Die Mitgliedstaaten sollen verpflichtet werden, das Pflügen / die Umwandlung aller Dauergrünlandflächen in allen Natura 2000 - Gebieten zu verbieten.
- Die Mitgliedstaaten sollen verpflichtet werden, geeignete Bedingungen zum Schutz empfindlicher Lebensräume und für die Besatzdichte und die Beweidung festzulegen.
- Zum Erhalt von Lebensraum- und Landschaftsmerkmalen sollen auf Ackerland Bäume und Gestrüpp als zur Zahlung berechtigt anerkannt werden.
- Die Vermarktung von Produkten aus Standorten mit hoher biologischer Vielfalt soll unterstützt werden.

Künftig sollen

- bei neuen GAP-Strategieplänen die Umwelt- und Naturschutzbehörden umfassend in die Entscheidungsfindung einbezogen werden;
- bei Genehmigungsverfahren die Mitgliedstaaten angemessen hohe Schutzstandards auch für die biologische Vielfalt festlegen.

Um die Wirksamkeit und Effizienz von Agrarumwelt-Klimamaßnahmen und Waldmaßnahmen mit Biodiversitätszielen zu überwachen und zu verbessern, sollte jedes Programm systemspezifische, messbare, erreichbare, realistische und zeitgebundene Ziele festlegen, überwachen und darüber Bericht erstatten. Eine solche Überwachung und Bewertung soll von unabhängigen, professionellen Bewertern unter Verwendung wissenschaftlich belastbarer und angemessener Stichprobenansätze durchgeführt werden,

- Wasser (Englisch, 188 Seiten) <https://bit.ly/2XDfe3B>
- Biodiversität (Englisch, 219 Seiten) <https://bit.ly/34F6w6j>

[zurück](#)

12. Auenschutz

Natürliche und restaurierte Auen sind eine Alternative zu baulichen Hochwasserschutzmaßnahmen.

In einem Bericht der Europäischen Umweltagentur (EEA) wird dargelegt, dass Auen nicht nur zum Schutz vor Überschwemmungen dienen, sondern auch ein wichtiger Beitrag zur Verbesserung der Wasserqualität und den Erhalt der biologischen Vielfalt sind. Auch diese Umweltziele der EU werden durch die natürlichen Überschwemmungsgebiete nachhaltig unterstützt.

- Bericht (Englisch, 56 Seiten) <https://bit.ly/2yjKeLo>

[zurück](#)

13. Klimaziele 2030 – Konsultation

Termin: 23.06.2020

In einer Konsultation wird um Beiträge gebeten, wie die Klimaziele für das Jahr 2030 erhöht und die Treibhausgasemissionen weiter reduziert werden können.

In einem ersten Teil des Online-Fragebogens geht es um allgemeine Klimaziele, z.B. in den Bereichen fossiler und erneuerbarer Energien, Gebäuden, Industrie, Mobilität, Land- und Forstwirtschaft. In einem zweiten Teil konzentrieren sich die Fragen auf die Gestaltung der EU-Politik, z. B. im Bereich Emissionshandel, LULUCF, erneuerbare Energien, Energieeffizienz, Gebäudesanierung, Abfallwirtschaft bis hin zu Maßnahmen gegenüber Drittstaaten.

Als Teil des Europäischen Grünen Deals wird die Kommission einen Plan mitsamt einer Folgenabschätzung vorlegen, um das Klimaziel der EU für 2030 auf mindestens minus 50%, ggf. auch bis zu minus 55% gegenüber dem Emissionsniveau von 1990 zu erhöhen. Sobald dazu eine Einigung vorliegt, wird sie vorschlagen, das neue Ziel in das kürzlich vorgelegte europäische Klimagesetz aufzunehmen.

In ihrer Pressemitteilung betont die Kommission, dass sie sich derzeit zwar auf die Bewältigung der Coronakrise konzentriert, die Arbeit an den politischen Prioritäten aber weitergehe, wozu auch der Europäische Grüne Deal gehöre. Die Online-Konsultation endet am 23. Juni 2020.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/3axF5NL>
- Konsultation (Englisch) <https://bit.ly/39EuEqJ>
- Fragenkatalog <https://bit.ly/33YZKYG>

[zurück](#)

14. Meeresenergie

Europa produziert im Bereich der Gezeitenenergie fast viermal so viel wie der Rest der Welt.

Die Gezeitenenergie ist neben der Wellenenergie und der Energie aus Meeresströmungen ein zentraler Bestandteil der Meeresenergie. Die europäischen Gezeitenstromprojekte erzeugten 2019 50% mehr Strom als im Vorjahr und erreichten kumuliert 27,7 MW. Dies geht aus Statistiken hervor, die am 26. März 2020 von Ocean Energy Europe veröffentlicht wurden. Der durch Gezeitenenergie 2019 erzeugte Strom erhöhte die Betriebsleistung Europas um 15 Gigawattstunden, die Ende des Jahres 49 Gigawattstunden erreichte. Dieser Anstieg zeigt, dass die Technologie über einen langen Zeitraum funktionieren kann. Mit der Verbesserung der Effizienz und sinkenden Kosten wird die Gezeitenenergie zu einer Hauptstromquelle.

Im Wellenenergiesektor wuchs die installierte Kapazität in Europa um 25% und setzte das stetige Wachstum des Sektors in den letzten zehn Jahren fort. Mehrere Projekte trafen das Wasser entlang der Atlantik- und Nordseeküste und erhöhten die kumulierten Anlagen in Europa auf 11,8 MW.

Nach einem Bericht der DKE können die Gezeiten und Meeresströmungen erheblich zum globalen Energiemix beitragen. Der internationale Wettlauf um die besten Technologien zum Heben dieser Potentiale hat begonnen. Die DKE, Deutsche Kommission Elektrotechnik Elektronik Informationstechnik in DIN und VDE, ist die in Deutschland zuständige Organisation für die Erarbeitung von Standards, Normen und Sicherheitsbestimmungen im Bereich Elektrotechnik, Elektronik und Informationstechnik.

Obwohl Europa in Bezug auf die technologische Exzellenz weiterhin weltweit an der Spitze der Wellenenergie steht, verringert sich der Abstand zu anderen Nationen. Die jährlichen Installationen in anderen Teilen der Welt, wie in der USA und China, haben Europa zum zweiten Mal in Folge überholt.

Zwar rechtfertigen nach dem Energieforschungsprogramm der Bundesregierung (Textziffer 2.3.3.3) schon die aus geographischen Gründen geringen Potentiale für Deutschland keine eigenständigen Entwicklungsprogramme zur Meeresenergie. Deutschland beteiligt sich aber an mehreren internationalen Programmen, vor allem im Rahmen der Internationalen Energieagentur.

Pressemitteilung (Englisch) <https://bit.ly/34k5hJq>

- Report <https://bit.ly/39U4ujl>
- DKE <https://bit.ly/2xdiSpW>
- Energieforschungsprogramm <https://bit.ly/3aTEwyf>

[zurück](#)

15. Eisenbahnjahr 2021 - Konsultation

Termin: 04.05.2020

Das Jahr 2021 soll das Jahr der Schiene werden.

Damit soll für die Bahn als ein nachhaltiger, innovativer und sicherer Verkehrsträger geworben werden (siehe eukn 3/2020/14). Der Vorschlag der Kommission muss nun vom Parlament und vom Rat angenommen werden. Verbunden mit dem Vorschlag für ein Eisenbahnjahr 2021 führt die Kommission eine Konsultation zu diesem Vorschlag durch, die bis zum 4. Mai 2020 läuft. Alle eingegangenen Rückmeldungen werden dem Parlament und dem Rat vorgelegt, um in die Gesetzgebungsdebatte einfließen zu können.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/2XMxM1t>
- Konsultation (Englisch) <https://bit.ly/34lxryc>

[zurück](#)

16. Lkw-Fahrer

Der Rat hat die Reform der Vorschriften für Lkw-Fahrer verabschiedet.

Diese Reform ist einer der zentralen Bestandteile des Mobilitätspakets, mit dem der Straßenverkehrssektor der EU umfassend geregelt worden ist. Der den Arbeitsbereich der LKW-Fahrer betreffende Teil des Gesamtpakets besteht aus einer Verordnung über die

- maximalen täglichen und wöchentlichen Lenkzeiten,
- Mindestfahrtunterbrechungen,
- täglichen und wöchentlichen Ruhezeiten,
- Positionsbestimmung mittels Fahrtenschreibern der 2. Generation.

Hinsichtlich der Einzelheiten der Neuregelung wird zur Vermeidung von Wiederholungen auf die Information in eukn 1/2020/6 verwiesen. Das Mobilitätspaket enthält eine weitere Verordnung, die den Marktzugang im Güterkraftverkehr und den Zugang zum Beruf des Güter- oder Personenkraftverkehrsunternehmers regelt und einer Richtlinie zur Überarbeitung der Durchsetzungsanforderungen und zur Festlegung von Vorschriften für die Entsendung von Kraftfahrern.

Die beiden Verordnungen treten 20 Tage nach ihrer Veröffentlichung und die Richtlinie am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.. Die Vorschriften der

Lenkzeitverordnung gelten – abgesehen von den besonderen Fristen für Fahrtschreiber – ab dem zwanzigsten Tag nach der Veröffentlichung. Die Rechtsakte müssen nun vom Parlament angenommen werden, bevor sie im Amtsblatt veröffentlicht werden.

- Pressemitteilung Rat <https://bit.ly/2VWioG9>
- Parlament <https://bit.ly/30ku9Pw>
- Kommissionsvorschlag <https://bit.ly/381JS8u>

[zurück](#)

17. Emissionsarme Fahrzeuge – Infrastruktur

Termin: 29.06.2020

Die Tank- und Ladeinfrastruktur für emissionsarme Fahrzeuge soll verbessert werden.

In einer öffentlichen Konsultation werden insbesondere auch die Benutzer von Fahrzeugen mit alternativen Kraftstoffen und der zugehörigen Infrastruktur zur Teilnahme aufgefordert, damit Erfahrungen aus erster Hand in die Bewertung und die Folgenabschätzung der Richtlinie 2014/94 einfließen können. Die Kommission betont, dass eine unkoordinierte Einführung einer Infrastrukturpolitik für alternative Kraftstoffe in den Mitgliedstaaten zu einem Mangel an Sicherheit für langfristige öffentliche und private Investitionen in Fahrzeug- und Kraftstofftechnologien führen kann. Vor diesem Hintergrund arbeitet Kommission derzeit an einer Bewertung der Richtlinie 2014/94 / EU mit dem Ziel, eine Überarbeitung im Jahr 2021 vorzuschlagen. Die Online-Konsultation endet am 29. Juni 2020

- Konsultation (Englisch) <https://bit.ly/3bFVCjg>
- Richtlinie 2014/94 <https://bit.ly/2S8vypv>

[zurück](#)

18. Fahrerassistenzsysteme – Nachrüstung

Eine Studie untersucht die Durchführbarkeit, Kosten und Vorteile der Nachrüstung von Fahrzeugen mit modernen Fahrerassistenzsystemen.

Nach der am 27.11.2019 vom Parlament verabschiedeten Fahrzeugsicherheitsverordnung (EU) 2019/2144 sind diese Systeme erst ab Juni 2022 für Neufahrzeuge und ab Juni 2024 für alle Fahrzeuge gesetzlich verbindlich vorgeschrieben. Aufgrund der langsamen Erneuerung der Fahrzeugflotte wird es jedoch einige Jahre dauern, bis ein bedeutender Teil der Flotte mit diesen lebensrettenden Systemen ausgestattet ist. Um dies auszugleichen, könnte die Sicherheit vorhandener Fahrzeuge durch Nachrüstungen von ADAS-Systemen verbessert werden.

Die im Auftrag der Kommission erarbeitete Studie untersucht und bewertet die technische Machbarkeit von folgende Nachrüstungsmaßnahmen: Vorwärtsskollisionswarnung, Spurverlassenswarnung, Warnung vor fortgeschrittener Fahrerablenkung, Geschwindigkeitsbegrenzungsinformationen, Rückfahrererkennung, Reifendrucküberwachungssystem, Abbiegehilfe für Lastkraftwagen und 112 eCall. Die Studie untersucht die möglichen Sicherheitsauswirkungen einer Nachrüstung der Fahrzeugflotte und präsentiert eine Kosten-Nutzen-Bewertung für diese Maßnahmen. Untersucht werden auch verschiedene Methoden zur Erhöhung der Akzeptanz dieser Systeme.

- Zusammenfassung (Englisch) <https://bit.ly/3cP16bL>

- Studie (Englisch, 100 Seiten) <https://bit.ly/2KCl6T0>
- (EU) 2019/2144 <https://bit.ly/3cFUCMi>

[zurück](#)

19. Lärmbelastung steigt

Die Zahl der Europäer, die einer schädlichen Lärmbelastung ausgesetzt sind, wird voraussichtlich zunehmen.

Das zeigt ein am 10. März 2020 veröffentlichter Bericht „Lärmpegel Europa - 2020“ der Europäischen Umweltagentur (EUA) über die Belastung durch Umgebungslärm. Dabei ist bereits heute mindestens jeder fünfte Europäer gesundheitsschädlichen Lärmpegeln ausgesetzt. Diese Zahl wird in den kommenden Jahren voraussichtlich noch zunehmen. Dabei ist der Straßenverkehr die Hauptquelle für die Lärmbelastung in Europa. In den nächsten zehn Jahren rechnet man aufgrund des städtischen Wachstums und des gestiegenen Mobilitätsbedarfs mit einem Anstieg des Lärmpegels in städtischen und ländlichen Gebieten. Weitere Hauptquellen für die Lärmbelastung sind der Bahn- und Flugverkehr sowie die Industrie.

Die Länder haben schon verschiedenste Maßnahmen zur Senkung und Regulierung der Lärmpegel ergriffen. Es ist jedoch nach wie vor schwierig, ihren Nutzen im Hinblick auf positive Gesundheitsergebnisse zu bewerten, heißt es im EUA-Bericht. Beispiele für die gängigsten Maßnahmen zur Senkung der Lärmpegel in Städten sind das Ersetzen älterer gepflasterter Straßen durch glatteren Asphalt, eine bessere Lenkung der Verkehrsströme und die Senkung der Geschwindigkeit auf 30 Stunden-kilometer. Eine erhebliche Anzahl von Kommunen hat auch Ruhezeiten eingerichtet, von denen die meisten Parks und andere Grünflächen sind. Ebenso gibt es Maßnahmen zur Sensibilisierung und Verhaltensänderung der Menschen in Bezug auf die Nutzung geräuschärmerer Verkehrsmittel, wie z.B. das Radfahren, das Zufußgehen oder die Benutzung von Elektrofahrzeugen.

Der Bericht enthält aktuelle Lärmbelastungstrends für den Zeitraum 2012–2017. Des Weiteren wird ein Ausblick auf zukünftige Lärmprognosen und die damit verbundenen gesundheitlichen Auswirkungen in Europa gegeben. Während die EU-Mitgliedstaaten einige Fortschritte bei der Kartierung und Meldung weiterer Gebiete hoher Lärmpegel in Europa erzielt haben, wurden die allgemeinen politischen Ziele in Bezug auf Umweltlärm noch nicht erreicht. Insbesondere wird das vom 7. Umweltaktionsprogramm für 2020 festgelegte Ziel nicht erreicht werden, die Lärmbelastung zu verringern und auf die von der WHO empfohlenen Werte für die Lärmbelastung zuzusteuern,.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/34nGXXn>
- Bericht (Englisch, 104 Seiten) <https://bit.ly/39XQqWz>

[zurück](#)

20. Schulobstprogramm

Deutschland erhält im Schuljahr 2020/21 35,2 Mio. Euro für gesunde Ernährung in Schulen.

Aus diesem Schulprogramm (ehemals Schulobst-, -gemüse- und -milchprogramm) werden für Deutschland 24,6 Mio. € für Obst und Gemüse und 10,7 Mio. € für Milch und Milcherzeugnisse bereitgestellt. Die vorläufige Mittelzuweisung aus dem EU-Haushalt an die einzelnen Mitgliedstaaten beruht

auf der Zahl der Schulkinder in den einzelnen Ländern und – im Falle von Milch und Milcherzeugnissen – auf der Inanspruchnahme des vorherigen Programms. Den nationalen Behörden steht es frei, einen Anteil von 20–25 % der zugewiesenen Mittel von einem auf den anderen Sektor zu übertragen. Ferner können sie ihre Bereitschaft bekunden, mehr als die beantragten Mittel zu verwenden, wenn andere Mitgliedstaaten ihre Zuweisung nicht voll ausschöpfen. Außerdem können die Mitgliedstaaten darüber entscheiden, wie das Programm durchgeführt werden soll, z. B. welche landwirtschaftlichen Erzeugnisse die Kinder erhalten oder welche Themen im Rahmen pädagogischer Maßnahmen behandelt werden. Auch können die Mitgliedstaaten die EU-Beihilfe mit nationalen Mitteln aufstocken.

Die Kommission stellte am 31.03.2020 klar, dass im laufenden Schuljahr 2019/2020 die Coronakrise von den Mitgliedstaaten als „höhere Gewalt“ anerkannt werden kann. Damit können Lieferanten von verderblichen Waren, die im Rahmen des Programms an Schulen verteilt werden sollten, entschädigt und die Produkte etwa an Krankenhäuser oder Wohltätigkeitsorganisationen gespendet werden.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/2RDNbwV>
- Programme der dt. Bundesländer (Englisch) <https://bit.ly/2V9afWM>
- Allg. zum Schulprogramm <https://bit.ly/3b4pe9P>

[zurück](#)

21. Stadtentwicklung – Handbuch

Es gibt ein Handbuch über die strategische nachhaltige Stadtentwicklung (SUD).

In dieser umfangreichen Studie wurden Vorzeigebispiele untersucht, die im Zeitraum 2014-2020 umgesetzt worden sind und auf unterschiedliche Verwaltungsstrukturen übertragen werden können. Das Handbuch ist in sechs Kapitel unterteilt (strategische Dimension, territorialer Fokus, Verwaltung, sektorübergreifende Integration, Finanzierung und Monitoring). Die Verfasser betonen, dass SUD das Wissen und das Bewusstsein für die Rolle und Bedeutung der strategischen und integrierten Programmierung gestärkt hat. Darüber hinaus wird festgestellt, dass ein klarer Prozess des Kapazitätsaufbaus auf lokaler Ebene im Gange ist und dass diese Entwicklung den Standard der strategischen Stadtplanung verbessert hat.

- Pressemitteilung (Englisch) <https://bit.ly/2V9p3Vi>
- Handbuch (Englisch, 220 Seiten) <https://bit.ly/2V9swTz>
- integrierte nachhaltige Stadtentwicklung <https://bit.ly/34Avnbm>

[zurück](#)

22. Tierschutzstrategie

Termin: 15.06.2020

Die Kommission hat eine Konsultation zur Evaluierung der EU-Tierschutzstrategie gestartet.

Über die Online-Befragung soll ermittelt werden, ob die Ziele der Tierschutzstrategie 2012 – 2015 umgesetzt werden konnten und inwieweit diese heute noch relevant und passend sind. Damit kommt die Kommission einer Forderung des Parlaments nach, das bereits am 26.11.2015 eine neue Tierschutzstrategie für 2016-2020 gefordert und an ausstehende Maßnahmen

der laufenden Strategie 2012-2015 erinnert hat. Das Parlament würdigt ausdrücklich die Tierschutzanstrengungen der Landwirte und regte u.a. an

- einen Rahmen, durch den allen Mitgliedstaaten strenge Tierschutzvorschriften vorgegeben werden;
- die einheitliche Definition des Begriffs „gute Tierhaltung“;
- die Vereinfachung der administrative Vorschriften ohne Senkung der Tierschutzstandards;
- für in die EU eingeführte Tiere und Tiererzeugnisse die Einhaltung und Kontrolle vergleichbarer Tierschutzvorschriften;
- zu verhindern, dass die Erzeugung und der Handel in Länder mit niedrigeren Tierschutzstandards ausgelagert werden.

Der Europäische Rechnungshof hatte im November 2018 in einem Sonderbericht festgestellt, dass die Umsetzung die Tierschutzmaßnahmen der EU zwar in einigen Bereichen erfolgreich waren, jedoch Verzögerungen auftraten und in bestimmten Bereichen weiterhin Schwachstellen bestanden, die Tierschutzprobleme in den landwirtschaftlichen Betrieben, beim Transport und bei der Schlachtung betrafen. Der Hof unterbreitet der Kommission Empfehlungen in den Bereichen Durchsetzung und Orientierungshilfe, die der Unterstützung der Mitgliedstaaten bei der Einhaltung der Vorschriften dienen, sowie zu Maßnahmen für eine stärkere Verknüpfung zwischen Tierschutz und Agrarpolitik. Gestützt auf die Empfehlung des Parlaments und des Rechnungshofes hat die Kommission 2019 eine Bewertung der Tierschutzstrategie eingeleitet, die bis Ende 2020 abgeschlossen sein soll. Die Konsultation, die bis zum 15.06.2020 läuft, dient der Vorbereitung dieser Bewertung.

- Konsultation (Englisch) <https://bit.ly/39OTSmh>
- Plenum 26.11.2015 <http://bit.ly/1R2vAZX>
- Sonderbericht <https://bit.ly/2XhxUp9>
- Strategie 2012-2015 <http://bit.ly/1IFTrSe>

[zurück](#)

23. Zeitumstellung

Die Zeitumstellung lässt sich Zeit, viel Zeit.

Eine unendliche Geschichte, bei der ein Ende nicht abzusehen ist. Das zeigt die Antwort der Bundesregierung vom 11.März 2020 auf eine Kleine Anfrage (BT Drs. 19/17807). Wörtlich: „Es ist auch derzeit nicht absehbar, ob und wann dies geschehen wird.“ Denn die Mitgliedstaaten haben keinen gemeinsamen Standpunkt zur Abschaffung der Zeitumstellung. Einige Staaten haben angekündigt die Zeitumstellung beibehalten zu wollen, andere präferieren die dauerhafte mitteleuropäische Zeit oder mitteleuropäische Sommerzeit. Die Bundesregierung strebe ein abgestimmtes Vorgehen an, um Zeitinseln zu vermeiden. Daher gebe es momentan auch noch keine Position, welche Zeitzone für Deutschland gelten soll.

Das Parlament, die treibende Kraft für eine Zeitumstellung, hat sich wiederholt, zuletzt in einer Entschließung vom 26.März 2019, für eine Abschaffung der Zeitumstellung ausgesprochen (eukn 5/2019/2). Im August 2018 wurde diese Auffassung in einer EU weiten Onlineumfrage eindrucksvoll bestätigt: 85% von 4,6 Millionen teilnehmenden Europäern stimmten für Abschaffung der Zeitumstellung!

- BT Drs. 19/17807 <https://bit.ly/2UO1PT6>
- Kommissionsvorschlag <https://bit.ly/2OR0KJ8>
- Entschließung vom 26.03.2019 <https://bit.ly/3bGSqfl>

[zurück](#)

24. Einbürgerungsbericht

2018 wurden die meisten neuen Staatsbürgerschaften von Deutschland verliehen.

Insgesamt erhielten 672.300 Personen die Staatsbürgerschaft eines der Mitgliedstaaten der EU, 2017 waren es 700.600 und 2016 waren es 843.900 Personen. Deutschland war 2018 mit 116.750 Verleihungen (17% der EU; + 1% zu 2017) Spitzenreiter, gefolgt von Italien (112.500 oder 17%), Frankreich (110.000 oder 16%), Spanien (90.800 oder 14%) und Schweden (63.800 oder 9%). Bei der Mehrheit der Eingebürgerten (87%) handelte es sich um Bürger von Drittstaaten oder Staatenlose. Bezüglich der eingebürgerten Personen, sog. Einbürgerungsquote, hat Eurostat u.a. für Deutschland folgendes Zahlen bezüglich der Herkunftsländer ermittelt:

- Türkei 28.400 EU-Einbürgerungen, davon über 59% die deutsche Staatsbürgerschaft;
- Rumäniens 21.500 EU-Einbürgerungen, davon 51% die italienische oder deutsche Staatsbürgerschaft;
- Vereinigten Königreichs 16 200 EU-Einbürgerungen, davon 59% die deutsche oder französische Staatsbürgerschaft;
- Russland 15.800 EU-Einbürgerungen, davon 31% die deutsche Staatsbürgerschaft;
- Ukraine 15.400 EU-Einbürgerungen, davon 55% die Staatsbürgerschaft von Deutschland, Polen oder.

Die Einbürgerungsquote ist das Verhältnis der Zahl der Personen, die die Staatsangehörigkeit eines Landes während eines Jahres erwarben, zur Zahl der Ausländer, die in demselben Land zu Beginn des Jahres ansässig waren.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/2WTqAjn>
- Herkunftsländer Deutschland (Englisch) <https://bit.ly/2UM7d9o>

[zurück](#)

25. Übersetzungscomputer für Unternehmen

Für kleine und mittlere Unternehmen gibt es ein kostenloses Übersetzungstool.

Das von der EU seit dem 24. April 2020 zur Verfügung gestellte Maschinenübersetzungstool „eTranslation“ hilft den Unternehmen bei der Übersetzung von Unterlagen und Texten in alle 24 offiziellen Sprachen sowie Isländisch, Norwegisch und Russisch. Vertraulichkeit und Sicherheit aller übersetzten Daten sind dabei garantiert. Das Tool wird von öffentlichen Einrichtungen der EU und der Mitgliedstaaten bereits in breitem Umfang genutzt und ist als zuverlässiges Instrument geschätzt. Die Maschinenübersetzung kann auf der Website des AdR ausprobiert werden.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/2VTr6vx>
- Login <https://bit.ly/34VV862>

- AdR <https://bit.ly/2S0fMwR>

[zurück](#)

26. Künstlicher Intelligenz (KI) – Konsultation Termin: 31.05.2020 **EU Maßnahmen zur Anwendung Künstlicher Intelligenz werden im Rahmen einer Konsultation erfragt.**

Dabei geht es um Einsatzmöglichkeiten, Anwendungsbereiche und Sicherheitsrisiken, aber auch um vertrauensbildende Maßnahmen für den Einsatz von KI in Wirtschaft und Gesellschaft. Grundlage sind das Weißbuch zur KI (siehe eukn 2/2020/6) und der 2018 vorgelegte „Koordinierter Plan“ mit dem umfassenden Anhang zur Entwicklung und Nutzung künstlicher Intelligenz „Made in Europe“. Bei dem jetzt zur Fortentwicklung anstehenden EU Konzept vom 07.12.2018 geht es erklärtermaßen darum, Europa bei der Entwicklung und dem Einsatz einer hochmodernen, ethischen und sicheren KI zu einer weltweit führenden Region zu machen und dabei auch im globalen Kontext einen auf den Menschen ausgerichteten Ansatz zu fördern. Die Konsultation endet am 31.05.2020.

- Konsultation <https://bit.ly/3az7jrJ>
- Koordinierter Plan 2018 <https://bit.ly/3dGWkOK>
- Anhang 2018 <https://bit.ly/3dLEQAQ>

[zurück](#)

27. Datenstrategie – Konsultation Termin: 31.05.2020 **Die Gestaltung des EU Binnenmarkts für Daten ist das Thema einer Online-Konsultation.**

Grundlage ist die von der Kommission am 19.02.2020 vorgelegte Europäische Datenstrategie (siehe eukn 2/2020/5). Mit der Konsultation sollen Meinungen zur Datenstrategie insgesamt und zu folgenden 3 Ankündigungen eingeholt werden:

- Mechanismen und Strukturen für Daten-Governance;
- EU-weite Liste hochwertiger Datensätze;
- Selbstregulierung bei der Umsetzung der Vorschriften über die Datenverarbeitung.

Die Konsultationsergebnisse sollen auch in geplante Kommissionsvorschlägen Verwendung finden, die für die Bereiche Zugang zu und Weiterverwendung von Daten geplant sind. Die Konsultation endet am 31. Mai 2020

- Konsultation (Englisch) <https://bit.ly/2w0nMG6>

[zurück](#)

28. Entwicklungshilfe

Die EU ist auch 2019 weltweit der größte Geber von öffentlicher Entwicklungshilfe.

Mit 75,2 Mrd. Euro sind das nach Angaben der OECD 55,2% der weltweiten Hilfe. Vier EU-Mitgliedstaaten erfüllten 2019 das Ziel, 0,7% oder mehr ihres Bruttonationaleinkommens (BNE) für öffentlichen Entwicklungshilfe (ODA) bereitzustellen: Luxemburg, Schweden, Dänemark und das Vereinigte Königreich. Das Gesamtvolumen der von der EU und ihren Mitgliedstaaten

geleisteten Hilfe betrug 0,46% des Bruttonationaleinkommens (BNE) der EU. Damit lag es knapp unter den 0,47% des Jahres 2018, jedoch nach wie vor deutlich über dem Durchschnitt von 0,21% der im Ausschuss für Entwicklungshilfe (DAC) vertretenen Nicht-EU-Mitglieder.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/2Vyfi1M>

29. Hauspreise

In Deutschland stiegen die Hauspreise im vierten Quartal 2019 gegenüber dem entsprechenden Vorjahresquartal um 5,7%.

Nach Eurostat stiegen die Preise im Euroraum im Vergleich zum entsprechenden Vorjahresquartal um 4,2% und in der EU um 4,7%.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/2UUeIMG>

➤ [zurück](#)

30. Journalisten – Wettbewerb

Termin: 13.07.2020

Der Wettbewerb „Youth4Regions“ für junge Journalisten ist gestartet.

Nachwuchs-Journalisten und Journalismus-Studierende zwischen 18 und 30 Jahren können sich mit einem kurzen Artikel (400-1.000 Worte) oder eine kurze Video-Reportage (2-3 Minuten) bewerben. Der Beitrag soll einen durch EFRE, einschließlich Interreg, oder den Kohäsionsfonds kofinanziertes Projekt beschreiben. Der ausgelobte Preis ist für 33 angehende Journalisten ein einwöchiges Trainings-, Mentoring- und Besuchsprogramm in Brüssel. Die Bewerbungsfrist endet am 13. Juli 2020

- Ausschreibung (Englisch) <https://bit.ly/3a9nUkw>

[zurück](#)

31. Bürgerpreis 2020 verlängert

neuer Termin: 30.06.2020

Das Parlament hat die Einreichfrist für den Europäischen Bürgerpreis 2020 verlängert.

Bis zum 30. Juni 2020 können Beiträge für den seit 2011 alljährlich vergebenen Bürgerpreis eingereicht werden. In Erweiterung der in der ursprünglichen Ausschreibung genannten Themen (siehe eukn 2/2020/29) sind auch Projekte zur Teilnahme eingeladen, die sich mit der Bewältigung des Ausbruchs des Coronavirus befassen.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/2VPxeVV>
- Bürgerpreis <https://bit.ly/3eNpsEK>
- Anmelde- und Nominierungsplattformung <https://bit.ly/2xQNON3>

[zurück](#)